



Österreichisches
St. Georgs-Kolleg
Realgymnasium und Handelsakademie

Elternbrief - 1. Semester 2010/11
(Realgymnasium)

20.09.2010

Liebe Eltern!

Es ist uns ein großes Anliegen, dass unsere SchülerInnen, die nach Abschluss einer 8jährigen Grundausbildung in unsere Schule kommen und hier mit neuen Sprachen und Kulturen konfrontiert sind, sich gut an die neuen schulischen Verhältnisse anpassen. Für einen reibungslosen und respektvollen Umgang miteinander ist die Einhaltung von gewissen Grundregeln, die von allen beachtet werden, von ausschlaggebender Bedeutung. Aus diesem Grund haben wir in allen Klassenzimmern die „*Schülerrichtlinien*“ ausgehängt, die die Schüler auf die in der Schule zu befolgenden Regeln aufmerksam machen sollen. Genauso wichtig ist es für Sie als Eltern, den vorliegenden Elternbrief, von dem Sie das eingelegte Datenblatt unterschrieben retournieren sollen, gut durchzulesen und aufzubewahren.

Hofrat Mag. Franz Kangler, der 27 Jahre lang als Schuldirektor und Vertreter des Schulerhalters tätig war, ist per 31.8.2010 als Direktor in den Ruhestand getreten. Er wird aber als Vertreter des Schulerhalters weiterhin in Istanbul bleiben und in dieser Funktion für grundsätzliche Fragen der Schule sowie für finanzielle Angelegenheiten wie z.B. Stipendien, Schulgeldermäßigungen zuständig sein.

OStR Mag. Alexander Zabini übernimmt per 1.9.2010 das Amt des Schuldirektors und somit die gesamte pädagogische Leitung der Schule.

Frau **Nurhan Şener** ist nach türkischem Schulrecht weiterhin die türkische Subdirektorin.

OStR Mag. Gero Weinmann ist zuständig für die Erstellung des Stundenplanes und die Koordination des gesamten Lehrkörpers. Telefon: (0212) 313 49 32

OStR Mag. Paul Steiner ist zuständig für Fragen und Probleme der Erziehungsberechtigten und der Schüler im Zusammenhang mit den Gegenständen, die in deutscher Sprache unterrichtet werden. Außerdem ist er zuständig für die Klasseneinteilung, die Fächer-/Zweigwahl und die Österreich-Fahrten. Telefon: (0212) 313 49 52

Yasin Beşer ist zuständig für den türkischen Schriftverkehr der Schulleitung, für gesundheitliche Probleme, Absenzen und Entschuldigungen der SchülerInnen, für Disziplinarfragen sowie für die Koordination des Schulbussystems. Telefon: (0212) 313 49 34

Frau **Necla Kızılcıç** ist Koordinatorin der Schülerberatung und des psychologischen Beratungsdienstes. Telefon: (0212) 313 49 44

Frau **Emel Şahinler** ist Ansprechperson für Schulgeldfragen inkl. Schulgeldzahlungen und -ermäßigungen. Telefon: (0212) 313 49 61

Weiters möchten wir darauf hinweisen, dass wir nach wie vor bemüht sind, unseren SchülerInnen durch die jährlich in den Sommerferien vorgenommen Umbau- und Renovierungsarbeiten ein baulich sicheres Schulgebäude und technisch bestens ausgestattete Klassenräume anzubieten.

1. WICHTIGE PUNKTE DER PRÜFUNGSVERORDNUNG

Die vom Hohen Erziehungsrat genehmigte Prüfungsverordnung des St. Georgs-Kollegs sieht Folgendes vor:

a) Punkte und Noten des Semesters

Die Punkte des Semesters sind das arithmetische Mittel der Punkte für schriftliche, mündliche und angewandte Prüfungen und der Punkte für Hausaufgaben und Projektarbeiten. Diese Punkte, umgewandelt in die entsprechende Note, ergeben die Semesternote.

b) Notengebung

Alle Schularbeiten, Aufgaben und Projekte werden mit dem 100-Punkte-System bewertet. Am Semesterschluss werden die Punkte aller Prüfungen arithmetisch gemittelt und nach folgendem Schema in Noten umgewandelt:

| Punkte | Noten | Grad |
|----------|-------|--------------------------|
| 85 - 100 | 5 | Pekiyi (Sehr gut) |
| 70 - 84 | 4 | İyi (Gut) |
| 55 - 69 | 3 | Orta (Befriedigend) |
| 45 - 54 | 2 | Geçer (Genügend) |
| 25 - 44 | 1 | Geçmez (Nicht genügend) |
| 0 - 24 | 0 | Etkisiz (Nicht genügend) |

c) Jahresnote

Punkte und Noten zum Jahresende

Die Punkte des Schuljahres sind das arithmetische Mittel der Punkte des ersten und zweiten Semesters. Die Jahresnote ist das arithmetische Mittel der beiden Semesternoten.

ç) Positiver Jahresabschluss

Gemäß den Bestimmungen der Durchkommensverordnung des St. Georgs-Kollegs ist der Jahreserfolg eines Schülers vom Erfolg in allen Gegenständen oder von den in der Durchkommensverordnung vorgesehenen Bedingungen des Kurul (Konferenzbeschluss) abhängig. Es gelten folgende Bedingungen für den Kurul:

- Die Jahresdurchschnittsnote darf nicht unter 2.00 liegen.
- Es dürfen nicht mehr als zwei Fächer negativ sein.
- Keines der beiden negativen Fächer darf die Note 0 (Null) aufweisen
- Die Fächer (TÜRKISCHE) SPRACHE und AUSDRUCK und DEUTSCH sind Schlüsselfächer. Da sie im Kurul nicht berücksichtigt werden können, müssen sie positiv abgeschlossen werden.

d) Absenzen

SchülerInnen, die im Schuljahr insgesamt 20 unentschuldigte Fehltage aufweisen, schließen das Jahr ohne Berücksichtigung der Noten erfolglos ab. Die Gesamtsumme der entschuldigten und unentschuldigten Fehltage sowie Freistellungen von Seiten der Schulleitung darf **45 Tage** nicht überschreiten. (BGBL vom 20.05.2006, Zl.26173)

Im Krankheitsfall müssen die Eltern die Absenz bis spätestens 10.00 Uhr telefonisch dem Schulsekretariat mitteilen.

Für Absenzen müssen ärztliche Atteste (rapor) oder Entschuldigungen vorgelegt werden. Von öffentlichen oder privaten Einrichtungen und Institutionen ausgestellte Atteste müssen amtsärztlich bestätigt sein. Für Arztbesuche u.Ä. muss **einen Tag vor dem Fernbleiben** ein Gesuch des Erziehungsberechtigten beim türkischen Direktorstellvertreter Yasin Beşer abgegeben werden. Zu diesem Zweck darf der Schüler/die Schülerin nur in Begleitung des Erziehungsberechtigten das Schulgebäude verlassen.

SchülerInnen, die an Aktivitäten außerhalb des Unterrichts teilnehmen, sind verpflichtet, an diesem Tag an allen Unterrichtsstunden teilzunehmen.

e) Zuspätkommen

SchülerInnen, die in der ersten Stunde unentschuldigt fernbleiben, bzw. SchülerInnen, die zwar in der ersten Stunde anwesend sind, aber in einer oder in mehreren darauffolgenden Stunden unentschuldigt dem Unterricht fernbleiben, gelten einen halben Tag als abwesend. Gemäß Beschluss der Eröffnungskonferenz des Schuljahres 2010/11 vom 26.8.2010 können **SchülerInnen bis 08:05 Uhr ohne „Eingangsformular“ in die Klasse gehen, gelten aber jedenfalls als zu spät kommend. SchülerInnen, die nach 08:05 Uhr kommen, können nur dann in den Unterricht, nachdem sie ein vom türkischen Direktorstellvertreter unterschriebenes „Eingangsformular“ erhalten haben.**

Dieses Prozedere hat nicht nur für die erste, sondern auch für alle anderen Stunden Gültigkeit.

Weiters wurde in der Eröffnungskonferenz folgendes beschlossen:

Beim ersten und zweiten Zuspätkommen ist der/die Schüler/in vom jeweiligen **Fachlehrer** zu ermahnen; beim dritten Mal wird vom jeweiligen **Fachlehrer, vom Klassenvorstand und der Schülerberatung** ein pädagogisches Gespräch mit dem Schüler geführt und aufgrund des 3-maligen Zuspätkommens ein „ikaz“ erteilt. Beim vierten Mal wird durch die gleiche Gruppe von Lehrern je ein weiteres pädagogisches Gespräch geführt – allerdings ohne Erteilung von „ikaz“.

Beim fünften Mal wird ein „ikaz“ erteilt, und beim sechsten Mal wird der Schüler **durch den Klassenvorstand** an die Disziplinarkonferenz weitergeleitet. Zusammen mit Direktorstellvertreter Yasin Beşer, der für Absenzen zuständig ist, bewertet die Disziplinarkonferenz die Situation des Schülers und entscheidet, ob dem Schüler eine „Besinnungsstunde“ (am Freitag nach der Hymne) bzw. eine Zuweisung an den Ehrenrat bzw. eine Disziplinarstrafe zu erteilen ist.

Alle Beschlüsse, die von der Lehrerkonferenz zusätzlich zur Disziplinverordnung des türkischen Unterrichtsministeriums gefasst werden, bezwecken, dass sich SchülerInnen der negativen Wirkung des Zuspätkommens – auch für das weitere Leben – bewusst werden.

f) Fehlen bei Prüfungen

SchülerInnen, die an Schularbeiten nicht teilnehmen und Fachbereichsarbeiten oder Projektarbeiten nicht rechtzeitig abgeben, müssen ihre Verhinderung **am selben Tag telefonisch** mitteilen. Sie haben innerhalb von **5 Werktagen** nach Ende der Verhinderung den schriftlichen Beleg der Schuldirektion vorzulegen. Bei Unfällen, Todesfällen, Brand u. Ä. kann von der Schulleitung eine Sonderfrist eingeräumt werden.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben, bei nicht rechtzeitiger Abgabe von Fachbereichs- oder Projektarbeiten und bei Abschreiben während der Schularbeit erhält der Schüler / die Schülerin Null-Punkte. Es erfolgt eine schriftliche Mitteilung an die Schulleitung.

Wenn die Entschuldigung von der Schulleitung akzeptiert wird, teilt der Lehrer dem Schüler / der Schülerin einen Termin für die Schularbeit mit, es werden Fachbereichs- oder Projektarbeiten akzeptiert. Für einzelne versäumte Schularbeiten sind die Stunden an Freitagen nach der Fahnenfeier vorgesehen. Dem Lehrer steht es allerdings frei, einen anderen Termin für den Schüler/die Schülerin festzulegen.

g) Disziplin

In allen Arten von privaten oder staatlichen Schulen innerhalb der Republik Türkei ist jeder Schüler/jede Schülerin verpflichtet, die Bestimmungen der vom Unterrichtsministerium erlassenen Disziplinverordnung für das sekundäre Schulwesen zu befolgen. Zusätzlich gelangen auch die Beschlüsse der Allgemeinen Lehrerkonferenz, sofern sie mit den Grundzügen der Schule übereinstimmen, zur Anwendung. Gemäß Beschluss der Lehrerkonferenz vom 26.8.2010 gilt somit folgendes:

- Beim ersten Disziplinarverstoß führt der Lehrer mit dem Schüler ein Gespräch außerhalb der Klasse und erteilt die erste Verwarnung (**1. ikaz**). (**Die „ikaz“ sind vom Klassenvorstand in das Ikaz-Formular einzutragen.**)
- Bei Wiederholung desselben bzw. eines ähnlichen Verstoßes wird der Schüler vom jeweiligen Lehrer über den Klassenvorstand an die Schülerberatung weitergeleitet und erhält die zweite Verwarnung (**2. ikaz**). (Gegebenenfalls wird auch der/die Erziehungsberechtigte verständigt bzw. der türkische Direktorstellvertreter **Yasin Beşer** eingeschaltet.)
- Bei weiterem disziplinarwidrigen Verhalten erhält der Schüler die dritte Verwarnung (**3. ikaz**) und wird dem Disziplinarausschuss gemeldet.

Anträge für eine "Auszeichnung des Ehrenrates" können nur für SchülerInnen gestellt werden, die keine Warnung (ikaz) erhalten haben.

2. DEUTSCHE SPRACHDIPLOME

In Europa wurde für Fremdsprachen ein gemeinsamer europäischer Referenzrahmen erstellt, der bisher allgemeine Feststellungen genauer festlegt. Im Sprachdiplom A1 und A2 wird elementare Sprachverwendung nachgewiesen. Mit den Diplomen B1 und B2 wird selbständige Sprachverwendung festgestellt. Das Sprachdiplom C1 bezeugt kompetente Sprachverwendung.

In der Hazırlık-Klasse wird das Niveau A2 deutlich überschritten. Zum Ende des Schuljahres 2010/11 wird für alle SchülerInnen der L2-Klassen die **B2-Prüfung** abgehalten. **Nur Schüler, die diese Prüfung positiv absolvieren, können in die Matura-Vorbereitungsklasse aufgenommen werden. Eine Wiederholung dieser Prüfung ist jedoch Ende August möglich, ebenso werden extern abgelegte B2-Diplome anerkannt.**

Die Schüler der Maturaklasse legen am Ende der L3 die Prüfung **C1** ab. Wie bei der B2-Prüfung gibt es auch bei dieser Prüfung eine Wiederholungsmöglichkeit im August. Schüler, die bis Schulbeginn der L4 das C1-Diplom nicht erreichen können, scheiden aus der Maturaklasse aus. Für Schüler, die nicht zur Matura antreten, wird in der L3 und L4 die Möglichkeit zum Erwerb des C1-Diploms angeboten.

Zum Studium im Ausland wird in den meisten Fällen als Sprachnachweis das C1-Diplom gefordert. Manche österreichische Universitäten akzeptieren weiterhin eine Schulbestätigung über Deutsch-Kenntnisse oder das B2-Diplom. Die Forderung nach einem standardisierten Deutsch-Diplom wächst allerdings ständig.

3. SCHÜLERBERATUNG UND PSYCHOLOGISCHER BERATUNGSDIENST

In der **Schülerberatung**, deren Ziel es ist, mit Spezialprogrammen zur positiven Persönlichkeitsentwicklung der SchülerInnen beizutragen, werden in diesem Schuljahr außer der Koordinatorin Necla Kızılcıç zwei weitere psychologische Beraterinnen tätig sein. Sie stehen nicht nur SchülerInnen, die mit Problemen konfrontiert sind, sondern auch allen anderen SchülerInnen für eine prophylaktische Beratung zur Verfügung.

Die Schülerberatung wird mit den SchülerInnen in Einzel- und Gruppenarbeiten Themen wie Förderung der akademischen und sozialen Kompetenzen, produktive Lernmethoden, diverse Lerntypen, Wahl des Schulzweiges und Matura, ÖSS-System, Bewältigung von Prüfungsangst, Problemlösung, Berufsberatung, Karriereplanung, Motivation, Entscheidungsfähigkeit, Pubertätsprobleme u.Ä. behandeln. Eventuell auftretende Probleme werden unter Einbindung von Schüler, Lehrer, Erziehungsberechtigtem und Schulleitung gemeinsam gelöst. Unser Ziel sind SchülerInnen, die nach Interessensgebieten und Begabungen, im Einklang mit sich selbst und kreativ, bewusste und richtige Entscheidungen treffen können. Außerdem werden auch für Eltern Seminare und Gruppenarbeiten zu diversen Themen abgehalten.

Gemäß Erlass des türkischen Unterrichtsministeriums vom 02/08/2006, Zl. 329, ist in jeder Klasse die Schülerberatungsstunde als Pflichtfach vorgesehen.

Während in höheren Klassen diese Stunden neben den Fachberatern abwechselnd vom österreichischen Klassenvorstand und türkischen Begleitlehrern gehalten werden, wird dies in den Vorbereitungsklassen von den Fachberatern und türkischen Begleitlehrern durchgeführt. In diesen Stunden werden die Schüler über Prüfungsverordnung, Disziplinordnung, Bekleidungsvorschrift und auch über allgemeine Schulregeln informiert.

| Mitarbeiter der Schülerberatung | Klassen | Kontaktnummern und Email-Adressen | |
|-------------------------------------|--------------------|-----------------------------------|-------------------------|
| Necla Kızılcç, Koordinatorin | Hazırlık - Klassen | Tel:(0212) 313 49 44 | e-Mail: necla@sg.k12.tr |
| Ayça Turgut Atalay | L2, T2, L3, T3 | Tel:(0212) 313 49 45 | e-Mail: ayca@sg.k12.tr |
| Ezgi Göçmen Sefer | L1, T1, L4, T4 | Tel:(0212) 313 49 48 | e-Mail: ezgi@sg.k12.tr |

4. REVIER

SchülerInnen können unter bestimmten Voraussetzungen das Revier aufsuchen. SchülerInnen, die während des Unterrichts – in Begleitung eines Mitschülers/einer Mitschülerin - ins Revier gehen wollen, benötigen die Erlaubnis des Lehrers und die vom türkischen Direktorstellvertreter **Yasin Beşer** unterschriebene schriftliche Genehmigung (Revir Kağıdı). Nach Ende der Behandlung übergibt der Schüler/die Schülerin die vom Schularzt oder der Krankenschwester unterzeichnete schriftliche Genehmigung dem Lehrer in der Klasse.

SchülerInnen dürfen sich nicht länger als eine Unterrichtsstunde im Revier aufhalten.

Sollte aus gesundheitlichen Gründen eine weitere Teilnahme am Unterricht nicht möglich sein, wird der Erziehungsberechtigte aufgefordert, den Schüler/die Schülerin abzuholen.

SchülerInnen mit ärztlichem Attest dürfen in dem vom Arzt bestimmten Zeitraum nicht am Unterricht, bei Prüfungen, an Exkursionen und Veranstaltungen teilnehmen.

5. NEIGUNGSGRUPPEN

An unserer Schule gibt es eine große Auswahl an Klubs, die einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung unserer Schüler leisten sollen, und auf Interessensgebiete, Begabungen und Wünsche der SchülerInnen ausgerichtet sind. Im Schuljahr 2010/11 stehen den Schülern folgende Klubs zur Wahl:

Tennis, Tischtennis, Ski und Snowboard, Volleyball, Basketball, Fußball, Korbball, Gymnastik, Tanz-Ballett, Schach, Kurz- bzw. Dokumentarfilm, Foto, Kunst, Theater, Musik, International Youth Reward, Soziale Hilfsgruppe, Erdbeben-Zivilschutz-Erste Hilfe, Umweltschutz, Literatur, Bibliothek, Demokratie und Menschenrechte, Projektgruppe „Istanbul 2010 Kulturhauptstadt“ (Fortsetzung).

Das breite Angebot der Klubs umfasst Aktivitäten in den Bereichen Kultur, Kunst, Sport, Wissenschaft und soziale Verantwortung. Es werden verschiedenartige Projekte geleitet, Aufführungen veranstaltet, und man nimmt an Wettbewerben teil.

In diesem Schuljahr werden die Aktivitäten der Neigungsgruppen vorwiegend mit den Hazırlık-SchülerInnen durchgeführt. Freiwillige aus anderen Klassen werden zusammen mit den betreuenden LehrerInnen für die Planung und Durchführung zuständig sein.

Nähere Informationen über Neigungsgruppen finden Sie auf der Internetseite der Schule.

6. SCHULBUS

Die Schulleitung ist für den Schulweg nicht verantwortlich. Fragen und Probleme in Zusammenhang mit Schulbussen richten Sie bitte direkt an den Elternverein oder an die Schulbusunternehmer. Um eine schnellere Lösung herbeizuführen, ist auch der türkische Direktorstellvertreter **Yasin Beşer** zu informieren.

Der Elternverein hat für das Schuljahr 2010/11 mit der Schulbusfirma „Gürsel Turizm“ einen Vertrag abgeschlossen.

Gemäß Art. 7 der Schulbusverordnung steht es aber den Erziehungsberechtigten frei, für den Schultransport einen anderen Busunternehmer zu engagieren.

7. WICHTIGE WEITERE INFORMATIONEN

a) Fahnenfeier

Montags beginnt die Schule um 07.50 mit der Fahnenfeier. **SchülerInnen, die an Montagen nach 07.50 Uhr in die Schule kommen, gelten als "zu spät kommend"**. Wenn SchülerInnen mehr als einmal zu spät kommen, werden sie zuerst an den Ehrenrat weitergeleitet und erhalten danach eine Disziplinarstrafe. Freitags endet die Schule um 14.05 Uhr nach der Fahnenfeier. Gemäß Fahnenfeierverordnung ist vor und nach den offiziellen Feiertagen eine Fahnenfeier vorgesehen.

Schüler, die trotz Anwesenheit in der Schule nicht an der Fahnenfeier teilnehmen und an Festtagen nicht an Schulfesttagen teilnehmen, erhalten gemäß Disziplinarstatut des türkischen Unterrichtsministeriums als Strafe einen „Tadel“ und bei weiteren Verstößen einen „zeitlich begrenzten Schulausschluss“ (mit Herabsetzung der Betragensnote).

b) Schulkalender

Das St. Georgs-Kolleg hat einen vom türkischen Unterrichtsministerium bestätigten **eigenen Schulkalender**. Das **Schuljahr 2010/11 beginnt am Montag, dem 20.09.2010**. Bedingt durch den späten Schulbeginn sind im ersten Semester keine Quartalsferien vorgesehen.

Semesterferien : **29. Jänner – 13. Februar 2011**
 Quartalsferien im zweiten Semester : **18. – 24. April 2011**
 Ende des zweiten Semesters : **24. Juni 2011**

c) Stundeneinteilung

| Montag - Donnerstag | | | |
|----------------------------|---------------|----------------|----------------------|
| 1. Stunde | 08.00 - 08.45 | 6. Stunde | 12.45 - 13.30 |
| 2. Stunde | 08.50 - 09.35 | 7. Stunde | 13.35 - 14.20 |
| 3. Stunde | 09.40 - 10.25 | 8. Stunde | 14.25 - 15.10 * |
| Pause | 10.25 - 10.40 | Freitag | |
| 4. Stunde | 10.40 - 11.25 | Pause | 12.15 - 12.30 |
| 5. Stunde | 11.30 - 12.15 | 6. Stunde | 12.30 - 13.15 |
| Pause | 12.15 - 12.45 | 7. Stunde | 13.20 – 14.05 |

* An Donnerstagen in der 8. Stunde: Teilnahme an Neigungsgruppen

c) Schulkleidung

Die SchülerInnen müssen sauber und ordentlich gekleidet in die Schule kommen. In Entsprechung zur Schülerkleidungsverordnung des Hohen Erziehungsrats wurde von der Schulleitung, vom Elternverein und vom Schulgemeinschaftsausschuss gemeinsam folgende Schulkleidung beschlossen:

Für Schülerinnen:

Schwarzer Stoffrock mit zwei Falten und vier Taschen oder schwarze Stoffhose
 Weißes T-Shirt mit Schulemblem, mit kurzen oder langen Ärmeln und Polokragen
 Graue Baumwolljacke mit Zipp und Schulemblem bzw. schwarzer Pullover mit V-Schnitt und mit Schulemblem
 In der Schule müssen lange Haare hinten zusammengebunden sein. Verboten sind Make-up, Ringe, Ohringe, Hals- und Armbketten sowie Piercing.

Für Schüler:

Schwarze Stoffhose (Canvas)
 Weißes T-Shirt mit Schulemblem, mit kurzen oder langen Ärmeln und Polokragen
 Graue Baumwolljacke mit Zipp und Schulemblem bzw. schwarzer Pullover mit V-Schnitt und mit Schulemblem
 Haare müssen kurz und sauber sein. Backenbart, Vollbart und Schnurbart sind nicht erlaubt. Schmuck – inklusive Piercing und Ohring - ist verboten.

d) Schulbibliothek

In der Schulbibliothek stehen allen Schülern ca. 24.000 Werke in Deutsch und Türkisch zur Verfügung. Mit Ausnahme der Referenzbücher (Enzyklopädien, Lexika u.Ä.) können alle Bücher entlehnt werden. Die Schulbibliothek ist täglich von 08.30 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet und wird von **Sr. Petra Pronegg** geleitet.

e) Rauchverbot

Laut Gesetz Nr. 4207 vom 04.10.2005 und Gesetz Nr. 5727 vom 03.01.2008 über „Verhinderung und Kontrolle von Schäden verursacht durch Tabakwaren“ sowie und gemäß Erlass Nr. 2008/16 vom 18.03.2008 ist die Verwendung von Tabakwaren in Schulen, sowohl in geschlossenen als auch in offenen Räumen, verboten.

f) Persönliche Gegenstände

Die SchülerInnen müssen aufgrund ihrer Altersstufe die Fähigkeit besitzen, auf ihr Geld und ihre Wertgegenstände aufzupassen. Außerdem gibt es in unserer Schule in jeder Klasse pro SchülerIn ein verschließbares Schrankfach.

Es besteht keine Pflicht, ein Schrankfach zu mieten. SchülerInnen, die ein Schrankfach mieten möchten, tragen sich bis 30.9.2010 beim Klassenvorstand in eine Liste ein und zahlen an den Klassenvorstand TL 50,- (fünzig).

Ab Montag, 04.10.2009, erhalten die SchülerInnen an dem für ihre Klasse festgesetzten Tag in der Buchhaltung den Schlüssel für das Schrankfach und die Quittung für den Einsatz gegen Unterschrift. **Bei Rückgabe des Schlüssels an die Buchhaltung am Ende des Schuljahrs wird der Einsatz rückerstattet.** SchülerInnen, die keinen Schlüssel retournieren, bekommen keinen Einsatz zurück.

Verlorene Gegenstände: Die SchülerInnen können sich in den großen Pausen an unseren Angestellten Herrn **Tekin Güler** wenden. Fundgegenstände, die bis zum Jahresende nicht abgeholt werden, werden von der Hilfsgruppe der Schule wohltätigen Organisationen übergeben.

Mobiltelefone müssen während des Unterrichts, bei Feiern, im Theatersaal und in der Bibliothek ausgeschaltet sein. Bei widerrechtlichem Verhalten werden Mobiltelefone und andere elektronische Geräte bis zum Semesterende von der Schulleitung aufbewahrt.

g) Elternsprechtage

Mahnungen : **Fr. 12. November 2010** (für negative SchülerInnen)
 Elternsprechtage : **Di. 23. November 2010 13.00-16.00 Uhr** (Vorbereitungsklassen, Lise 1, Ticaret 1)
Do. 25. November 2010 13.00-16.00 Uhr (Lise 2, 3, 4; Ticaret 2, 3, 4)

h) Sprechstunden - LehrerInnen

Außerhalb des Elternsprechtages haben Erziehungsberechtigte die Gelegenheit, in der jeweils vorgesehenen Sprechstunde mit den Lehrern zu sprechen (Terminliste auf der Internetseite der Schule). Es wird um Terminvereinbarung einen Tag zuvor im Sekretariat bei **Fr. Öznur Özbıyık** (212) 313 49 35 oder bei **Fr. Mine Yenice** (212) 313 49 36. Dabei soll auch angegeben werden, ob ein Dolmetscher benötigt wird.

i) Sprechstunden - Direktion

Die Sprechstunden des Schuldirektors und der türkischen Subdirektorin sind täglich von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr. Es wird um rechtzeitige **Terminvereinbarung bei Fr. Yasmin Polat** ersucht (0212- 313 49 40).

j) Bürozeiten des Schulsekretariats

An Wochentagen ist das Schulsekretariat zwischen 08:00 Uhr und 16:00 Uhr geöffnet.

j) Schulgeld

Das Schulgeld für das Schuljahr 2010/11 beträgt 17.200,- TL (inkl. MwSt.)

Die Zahlungen des Schulgeldes erfolgen ausschließlich über ein Bankkonto, das bei der Garanti Bank, Zweigstelle Galata, auf den Namen des Erziehungsberechtigten zu eröffnen ist. Bei nicht fristgerechter Einzahlung werden von der Bank Zinsen verrechnet. Erziehungsberechtigte, von denen seitens der Garanti Bank kein Konto eröffnet wurde, haben die Schulgeldraten bis spätestens Ende der Zahlungsfrist auf das Konto der Schule einzuzahlen.

Zahlungsplan:

| | Betrag | Letzte Zahlungsfrist |
|---------|-----------|----------------------|
| 2. Rate | 3. 440 TL | 08.10.2010 |
| 3. Rate | 3. 440 TL | 03.12.2010 |
| 4. Rate | 3. 440 TL | 04.02.2011 |
| 5. Rate | 3. 440 TL | 08.04.2011 |

k) Es wird dringend ersucht, eventuelle Änderungen der Adressen- bzw. Telefonnummern unverzüglich der Schulleitung mitzuteilen.

Wir wünschen allen SchülerInnen und Eltern ein gutes und erfolgreiches Schuljahr.

Nurhan ŞENER
Türkische Subdirektion

OStR Mag. Alexander ZABINI
Direktor